



NATIONALE
STELLE
ZUR
VERHÜTUNG
VON
FOLTER

Besuchsbericht

Abschiebung vom Flughafen Frankfurt nach Tirana, Albanien

Besuch vom 13. September 2017

Az.: 2212/9/17

Inhalt

A	Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf.....	2
B	Allgemeiner Eindruck.....	2
C	Positive Beobachtungen	3
D	Feststellungen und Empfehlungen.....	3
I	Umgang mit Mobiltelefonen.....	3
II	Beschäftigungsmöglichkeiten für Kinder am Flughafen.....	3
E	Weiterer Vorschlag	4
Dolmetscherin.....		4
F	Weiteres Vorgehen.....	4

A Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist der Präventionsmechanismus nach Art. 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe begleitete eine Delegation der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter am 13. September 2017 die Abschiebung vom Flughafen Frankfurt nach Tirana (Albanien). Im Rahmen der Maßnahme wurden 48 albanische Staatsbürger abgeschoben, von denen 20 Personen unter 18 Jahre alt waren. Die Maßnahme wurde von 27 Bediensteten der Bundespolizei, einem Frontex-Beobachter aus den Niederlanden, einem Dolmetscher sowie einem Arzt begleitet.

Die Nationale Stelle kündigte die Begleitung im Referat 25 des Bundespolizeipräsidiums an. Die Besuchsdelegation traf um 9:30 Uhr in der Dienststelle der Bundespolizei am Frankfurter Flughafen am Terminal 2 ein. In einem Eingangsgespräch stimmte sie mit den Bundespolizeibediensteten den Beobachtungsablauf ab und bat um die Zusammenstellung verschiedener beobachtungsrelevanter Dokumente.

Hiernach beobachtete die Delegation die Zuführung der ausreisepflichtigen Personen durch Bedienstete der jeweiligen Landespolizei. Sie sprach mit mehreren ausreisepflichtigen Personen, Bundespolizeibeamtinnen und Bundespolizeibeamten, dem Frontex-Beobachter, dem Dolmetscher und dem Arzt. Anschließend begleitete sie den Flug und beobachtete die Übergabe an die örtlichen Behörden am Flughafen Tirana.

B Allgemeiner Eindruck

Die abzuschiebenden Personen wurden nacheinander von den jeweiligen Landespolizeibediensteten den Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei übergeben.

Alle abzuschiebenden Personen sowie ihr Gepäck durchliefen eine Sicherheitskontrolle. Daraufhin warteten sie am Gate bis zum Abflug. Eine Familie bestehend aus einer Frau, einem Mann und

zwei Kindern durfte nach dem Boarding aufgrund einer verwaltungsgerichtlichen Entscheidung das Flugzeug wieder verlassen.

Essen und Getränke standen für die Abzuschiebenden am Flughafen in ausreichender Menge bereit. Bei den abzuschiebenden Personen handelte es sich überwiegend um Familien mit Kindern, die teilweise bereits die ganze Nacht unterwegs zum Flughafen waren. Während des Transports zum Flughafen, der durch die jeweilige Landespolizei durchgeführt wurde, war eine Verpflegung nicht vorgesehen. Die Nationale Stelle ist der Auffassung, dass Getränke und Verpflegung während der gesamten Abschiebungsmaßnahme verfügbar sein sollten.

C Positive Beobachtungen

Positiv hervorzuheben ist, dass seit der letzten Beobachtung der Nationalen Stelle am Frankfurter Flughafen ein Behandlungszimmer eingerichtet wurde. Hier können unter angemessener Wahrung der Privatsphäre ärztliche Untersuchungen durchgeführt werden.

D Feststellungen und Empfehlungen

I Umgang mit Mobiltelefonen

Den meisten abzuschiebenden Personen waren ihre Mobiltelefone durch die Landespolizei bei der Abholung abgenommen worden. Diese wurden der Bundespolizei übergeben oder von der Bundespolizei bei Ankunft am Flughafen erstmalig abgenommen. Sie händigte die Mobiltelefone erst nach der Landung des Flugzeugs wieder aus. Die Nationale Stelle begrüßt, dass die abzuschiebenden Personen teilweise gefragt wurden, ob sie sich Telefonnummern aus ihren Mobiltelefonen ausschreiben möchten. Häufig schien es jedoch, als wenn die Betroffenen mit diesem Vorschlag nichts anzufangen wussten. Vermutlich fehlte hierbei der Hinweis, dass eine Möglichkeit zu Telefonieren durch das Diensttelefon der Bundespolizei gewährt wird.

Die Nationale Stelle beobachtete bei einem anderen vom Flughafen München ausgehenden Abschiebungsflug, dass alle abzuschiebenden Personen ihre Mobiltelefone erst kurz vor dem Boarding für die Dauer des Fluges abgeben mussten. Somit konnten die Betroffenen selbstständig zu Angehörigen oder Rechtsbeistand Kontakt aufnehmen. Im Gespräch mit den Polizeibediensteten am Flughafen München wurde deutlich, dass dieses Vorgehen deeskalierend wirke und Sicherheitsbedenken nicht bestünden.

Es wird empfohlen, abzuschiebenden Personen ihre Mobiltelefone am Flughafen nicht abzunehmen.

II Beschäftigungsmöglichkeiten für Kinder am Flughafen

Am Tag der Abschiebung begann die Bundespolizei um 6:00 Uhr mit der Übernahme der abzuschiebenden Personen von der Landespolizei. Nach der Sicherheitskontrolle warteten die Betroffenen mehrere Stunden am Gate bis zum Abflug um 13:30 Uhr. Beschäftigungsmöglichkeiten für Kinder gibt es am Frankfurter Flughafen nicht.

Die Nationale Stelle beobachtete am Flughafen Halle/Leipzig, dass die Bundespolizei für die betroffenen Kinder eine Spielecke, einen Tischfußball und zwei Fernsehgeräte bereitgestellt hat.

Nach Aussage der Bediensteten habe das Vorhalten von Beschäftigungsmöglichkeiten eine beruhigende und deeskalierende Wirkung sowohl auf die Kinder als auch indirekt auf deren Eltern. Dies trage zudem dazu bei, die Abschiebungen für die Beteiligten möglichst schonend durchzuführen.

Am Flughafen sollten geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten für Kinder vorgehalten werden.

E Weiterer Vorschlag

Es wird darüber hinaus folgender Vorschlag unterbreitet:

Dolmetscherin

Der den Flug begleitende Dolmetscher berichtete der Besuchsdelegation, dass bis vor kurzem neben ihm noch eine Dolmetscherin Abschiebungen mitbegleitet habe. Dies war insbesondere in Situationen, in denen abzuschiebende Frauen persönliche Dinge beispielsweise mit dem ärztlichen Personal besprechen wollten, von besonderer Wichtigkeit.

Es wäre wünschenswert, dass sofern sich unter den abzuschiebenden auch weibliche Personen befinden, eine Dolmetscherin die Maßnahme begleitet.

F Weiteres Vorgehen

Die Nationale Stelle bittet das Bundesministerium des Innern, zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und sie über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs werden in den Jahresbericht 2017 aufgenommen, den die Nationale Stelle an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme ohne Namen von Personen auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 8. Januar 2018